



Bochumer Studenten Zeitung
universität bochum und klinikum essen

Mißglückte Zählung des Daniel Cohn-Bendit versucht, unter Anleitung eines Wehrbischofs, durch etliche Priester, Jugendfunktionäre, Spiritual-, Gospel- und Folklore-Sänger, sowie den Bürgermeister der Stadt Bottrop

Drei Stunden lang war vorwiegend christliche Friedensliebe in Töne umgesetzt worden. „Frieden ist möglich“, verkündete das Transparent im Bottroper „Lichtof“. „Frieden beginnt morgens am Frühstückstisch“, behauptete Bernd Witthüser, „Hallelujah“ jauchzten entzückt Peter Janssens und sein Ensemble. „The old-time-religion is good enough for me“, formulierte bescheiden die ND-Spiritual-Gruppe. Wehrbischof Große, vorab durch den Bürgermeister geehrt, überbrachte die Grüße seines Chefs, des Militärbischofs und las vom Blatt vor, er freue sich und wolle nur anmerken, Friedensbemühungen bedürften eines himmlischen Fixpunktes. Ahlers, Barzel, Benda, Schmidt, ebenfalls eingeladen, aber verhindert, hätten die Szene harmonisch ergänzt. Kritisch und weit offen, wie die Stadtjugendführung der Katholiken in Bottrop ist, sollte auch Marc Daniel Cohn-Bendit, dessen Name den Saal gefüllt hatte, in einem Kurzreferat am Ende der besinnlichen Veranstaltung zu Wort kommen. Cohn-Bendit wollte nicht, er machte aus seinem Auftritt eine neue Veranstaltung.



„Warum seicht die Kirche, die Diktatoren unterstützt immer noch vom Frieden?“ fragte er den Bischof. (Der fand die Antwort nicht auf seinem Blatt, meinte schwächlich, aktuelle Probleme könnte nur die Geschichte dereinst beantworten). „Die Kirche meint mit ‚Frieden‘ die Akzeptierung der sozialen Ungleichheit.“ In konservativem Defätismus auf den Frieden Gottes abonniert, bekämpfte sie den irdischen Frieden. Das blumengeschmückte Podium verlassend, verlegte Dany die offensive Diskussion ins Plenum. „In einer repressiven Gesellschaft

wehren wir uns gegen die scheinbar formale Freiheit. Die verschleierte Gewalt können wir nicht durch Reden beseitigen. Wir brauchen Aktionen, wir wollen etwas erreichen. Wenn unsere Gesellschaft den Faschismus produziert, haben wir das Recht, uns zu wehren.“ Cohn-Bendit verstand seine Aufgabe in Bottrop als Initiierung antiautoritärer Gruppen: „Ich rede nicht für die Damen mit Perücke“, aber: „meine Worte sind auch Bachmann gewidmet, der im Gefängnis sitzen muß, weil wir den Springer nicht reinkriegen.“ —er—

... bitte an Spectabilität vorbeigehen zu dürfen

Seite 2

Einladung auf katholisch

Seite 3

Serie:

Wohnen in Bochum

Seite 3

Wir bauen 1, 2, viele Kirchen

Seite 4

Beschluß der Vollversammlung

Nächste Woche, am Donnerstag, dem 28. 11., 14 h c. t., Mensa — Zweites teach-in in der Kampagne zur Demokratisierung der Hochschule über Verfassungsentwurf des AstA und Hochschulgesetzgebung in NRW. Diskussion der Kampfmaßnahmen.

Vollversammlung zum Marburger Manifest Unterzeichnern wurde das Mißtrauen ausgesprochen

Am 14. November war die Vollversammlung der Studentenschaft einem Stromausfall zum Opfer gefallen. Gestern Abend holten vierhundert Studenten die Diskussion über reaktionäre Tendenzen an der Hochschule nach.

Von den 37 Unterzeichnern des Marburger Manifests aus Bochum war lediglich Professor Siegfried Herrmann (evangelische Theologie) anwesend. Rektor Biedenkopf hatte die Unterzeichner entgegen vorheriger Zusage nicht eingeladen. Die Anregung, ihm das Mißtrauen auszusprechen, fand im Auditorium viel Beifall.

Prof. Herrmann führte aus, er habe unterschrieben, weil er noch „einen Funken Verantwortung“ in sich spüre, nicht für die deutsche Universität, sondern für ihre Leistung in der ‚Weltwissenschaft‘. Er trete zwar für eine Demokratisierung der Hochschule ein, nicht aber für einen „Tummelplatz irgendwie manipulierter Meinungen“. Drittelparität halte er für ein interessantes Experiment, aber wegen der hochgespielten Emotionen augenblicklich für eine Art „Vivisektion“.

Demgegenüber wiesen die Studenten auf ihre ungleich stärkere Aktivität im hochschulpolitischen Bereich hin. Gerade die letzte Konventsitzung habe die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit der Professoren zur Mitarbeit gezeigt. Drittelparität sei nicht formal zu verstehen, sondern als Voraussetzung für die Demokratisierung des Wissenschaftsprozesses.

Ein wesentliches Motiv professoralen Widerstandes sei die mit der Mitbestimmung verbundene Kontrolle ihrer Pfründe aus Privatforschungen. Auch auf die Verflechtung ordinärer Interessen mit denen der Wirtschaft wurde hingewiesen. Vertreter der Studentenschaft bekräftigten ihre Forderung nach Mitbestimmung auch für die Arbeiter und Angestellten der Universität. Eine vom AstA-Vorstand vorgelegte Resolution, in der den Unterzeichnern des Marburger Manifests das Mißtrauen ausgesprochen wird, — von Prof. Herrmann als „Inquisition“ und „Gesinnungsschnüffelei“ denunziert — nahm die Vollversammlung mit großer Mehrheit an.



Gegen professorale Anmaßung: Horst Peter Kasper.



Gepriesen sei, was hart macht: Polizeilich verordnete Dusche bei 3° minus.

NPD Parteitag in Siegen

APO fehlte Konzeption

Als die Bochumer kamen, waren die entscheidenden Erfolge der Aktionen gegen den Siegener Parteitag der NPD schon erstritten. Seit sieben Uhr morgens hatten Demonstranten die Zugänge zur Siegerlandhalle blockiert. Es war ihnen gelungen, bis neun Uhr, dem offiziellen Eröffnungstermin, mehr als die Hälfte der Delegierten vor den Stacheldrahtabsperren der Polizei aufzuhalten. Nur 179 Delegierte gelangten in die Halle. Um die beschlußfähige Mindestzahl von 200 zu erreichen, wurden kurzerhand Ordner zu Delegierten gemacht. Zur gleichen Zeit hatten sich im fünf Kilometer entfernten Weidenau rund 2000 Gewerkschaftler versammelt. Der stellv. IG-Metall-Vorsitzende Loderer forderte das Verbot der NPD. Ein solcher lediglich verbaler Protest erscheint als Fortführung alter gewerkschaftlicher Einäugigkeit. Der Ruf nach der verbotenen Staatsgewalt ist wenig geeignet, ein gesellschaftliches Problem wie den Neofaschismus aus der Welt zu schaffen. Dies erkannten auch etwa 400 Gewerkschaftler, die gemeinsam mit APO-Leuten zur Siegerlandhalle marschierten.

Dort bestand keine Einigkeit über das weitere Vorgehen. Die einen wollten die Halle stürmen, die anderen planten einen Demonstrationsszug durch Siegen. Diese beiden Taktiken in der konkreten Situation zeigen beispielhaft zwei Konzeptionen bezüglich des Stellenwerts der Aktion im politischen Kampf. Eine Gruppe innerhalb der APO versteht die Aktion als direktes politisches Kampfmittel, die andere lediglich als Instrument der Bewußtmachung. Die Konzeption dieser zweiten Gruppe äußert sich vorwiegend darin, Konfrontation zu vermeiden, abzuwiegen. Die „Abwiegler“ behielten in Siegen die Oberhand, wohl dank des Übergewichts ihrer Megaphone. Um 14 Uhr zogen ungefähr 1600 Demonstranten durch Siegen und bekundeten ihren festen Willen, die NPD nicht länger widerstandslos hinzunehmen. Einige hundert versuchten anschließend doch noch, den Stacheldraht zu entfernen. Die Polizisten setzten Tränengas und Wasserwerfer ein. Als diesmal auch wieder Schaulustige in Mitleidenschaft gezogen wurden, warfen einige von ihnen empört Pflastersteine in die Polizeireihen. —che—

Professoren im Konvent: ratlos

Das war also die „öffentliche Konventsitzung“, für die der Rektor vor der Mensa Eintrittskarten verteilen ließ. Biedenkopfs „Rechenschaftsbericht“, im Stil einer Jahres-schlußandacht ähnlich, war eine Zumutung. Interessant allenfalls sein Verhältnis zur Studentenschaft. Die Studenten waren ihm nie geheuer. Wollte er sich noch im Frühjahr studentischer Kritik durch eine als „Universitätsordnung“ getarnte Notstandsregelung entledigen (ein Plan, der zunächst gescheitert ist), so zeigte ihm das Berliner Beispiel einen neuen Weg. Der AstA sei als Zwangskörperschaft überholt. Erforderliche Gelder für die Studentenschaft wolle die Universität gerne bereitstellen. Daß Geldzuwendungen politische Kontrolle ermöglichen, dieser Gedanke sei ihm ehrlich, nie gekommen.

Und die professoralen Konventsmitglieder: Einer forderte, die Professoren müßten mehr Zeit für die Forschung haben. Ein zweiter glaubte, listig ein Objekt gefunden zu haben, das sich studentischer Mitbestimmung entzieht: „Der kranke Mensch in der Universitätsklinik“.

Die übrigen Ordinarien: klatschten brav und gemessen und schwiegen. Hochschulreform — Qu' est ce que c'est?

Die Herren, die Studenten in der Regel für inkompetent erklären, ließen es sich gefallen, daß jedes, aber auch restlos jedes sachlich fundierte Argument von Studenten vorgebracht wurde.

Fazit: Demokratische Hochschule ist eine zu ernste Angelegenheit, um sie deutschen Professoren zu überlassen. —er—

Vergl. S. 2: Der AstA zur Sache.



Die Schwierigkeit besteht darin, den Protest politisch zu artikulieren. Studenten mit Papierhüten bei der Konventsitzung.

DR-HAMMER Mayonnaise
je öfter — je lieber preiswert und gut

BWL - Examen ?

Das TEAM-Skriptum kann Ihr Examen sichern. Von erfolgreichen Diplom-Kaufleuten für die Praxis des Studiums ausgearbeitet, bietet es die gesamte BWL auf nur 450 Seiten,

- klar gegliedert, verständlich geschrieben,
- mit vielen guten Beispielen und Zeichnungen,
- am Rande mit Schlagworten versehen,
- auf Rotaprint im DIN A 4 Format gedruckt,
- mit ausführlichem Register und dazu
- zur Examensvorbereitung ein Fragenband mit über 1000 Fragen.

Dieses Skriptum wird Ihnen unverbindlich für eine Woche zur Ansicht zugesandt. Preis der neuesten Auflage DM 57,— (abz. rückwirkender Mengenrabatt von DM 5,— (10,—) bei Abnahme von 2 (3) Exemplaren).

Zentraler Vertrieb: Team-Skriptum
4 Düsseldorf, Lacombletstraße 4

TEAM-Skriptum

Durst löscht man mit Schlegel



Der Bericht

Verlagsbeilage / Herausgeber: Der Rektor

An die Studentinnen und Studenten der Ruhr-Universität

Ich erlaube mir, Ihnen einen Arbeitsentwurf für eine Neuberatung der Verfassung der Ruhr-Universität zur Kenntnis zu bringen, den ich dem Senat am 17. 10. 1968 zugeleitet habe.

In der Sitzung des Senats vom 29. 6. 1968 hatten Rektor und Senat auf Wunsch des damaligen Vorsitzenden der Verfassungskommission der Arbeit der Kommission jede Unterstützung zugesagt. Ich selbst hatte zu diesem Zweck die Vorlage eines in Paragraphen gefaßten Verfassungsvorschlages unter Berücksichtigung der Grundsätze des Kultusministers, der Kultusministerkonferenz, des Berichtes der Landesrektorenkonferenz von Nordrhein-Westfalen zur Neuordnung der Hochschulselbstverwaltung sowie eventuell eingehender Vorschläge aus der Universität angeboten. Eine Unterstützung der Verfassungsberatungen war um so

dringlicher, als sich die Beratungen erneut verzögert hatten. Bei der vorliegenden Arbeitsunterlage kam es mir weniger auf die Formulierung der einzelnen Paragraphen an als auf die Formulierung der Strukturen einer neuen Verfassung sowie der Gegenstände, die einer Regelung bedürfen.

Der Arbeitsentwurf ist vom Senat der Verfassungskommission als Arbeitsgrundlage für ihre Beratungen überwiesen worden. Die Verfassungskommission setzt sich aus dem Rektor als Vorsitzenden, dem Kanzler, zwei Professoren, einem habilitierten Nichtordinarius, zwei Assistenten und zwei Studenten zusammen. Sie wird ihre Beratungen im Laufe dieses Wintersemesters zu einem vorläufigen Abschluß bringen. Im Rahmen ihrer Beratungen wird sie Vertreter aller Gruppen der Universität anhören.

Mit freundlichen Grüßen
Kurth Biedenkopf

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
Der Rektor

Arbeitsentwurf für eine Neuberatung der Verfassung der Ruhr-Universität

Präambel	35 Konvent
Erster Abschnitt Grundsätze	36 Mitglieder des Konvents
Zweiter Abschnitt Mitglieder	37 Einberufung und Beschlußfassung des Konvents
Dritter Abschnitt Organisation	38 Universitätsrat
1. Gesamtuniversität	39 Mitglieder des Universitätsrates
2. Abteilungen	
3. Universitätsverwaltung	
Vierter Abschnitt Finanzwesen	
Fünfter Abschnitt Lehre und Studium	
Sechster Abschnitt Akademische Prüfungen	
Siebter Abschnitt Forschung	
Achter Abschnitt Universitätsinstitutionen	
1. Universitätsbibliothek	
2. Rechenzentrum	
3. Studienbüro	
4. Musikalisches Zentrum	
5. Soziale Einrichtungen	
Neunter Abschnitt Wissenschaftsplanung	
Zehnter Abschnitt Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten	
Erster Abschnitt: Grundsätze	
1 Auftrag der Universität	
2 Bestimmung des Auftrags	
3 Die einzelnen Aufgaben	
4 Autonomie der Universität und Freiheit ihrer Mitglieder	
5 Körperschaft des öffentlichen Rechts	
6 Selbstverwaltung	
7 Grundsätze der Selbstverwaltung	
8 Universitätsverfassung	
9 Einheit von Forschung und Lehre	
10 Bildungs- und Chancengleichheit	
Zweiter Abschnitt: Mitglieder	
11 Mitglieder der Universität	
12 Angehörige der Universität	
13 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder	
14 Assistentschaft	
15 Studentenschaft	
16 Studentische Vereinigungen	
17 Schlichtungsordnung	
18 Universitätsordnung	
Dritter Abschnitt: Organisation	
19 Aufbau und Gliederung der Universität	
Erster Unterabschnitt: Gesamtuniversität	
20 Organe	
21 Rektorat	
22 Aufgaben und Zuständigkeiten des Rektorats	
23 Rechtsstellung des Rektors	
24 Aufgaben des Rektors	
25 Wahl des Rektors	
26 Rechtsstellung und Aufgaben der Prorektoren	
27 Wahl der Prorektoren	
28 Universitätskommissionen	
29 Mitglieder der Universitätskommissionen	
30 Senat	
31 Mitglieder des Senats	
32 Zuständigkeit des Senats	
33 Zuständigkeit des Senats	
34 Beschlußfassung des Senats	

40 Organisation und Verwaltung	
41 Zusammenarbeit von Gesamtuniversität und Abteilungen	
42 Begriff der Abteilung	
43 Zusammenschluß und Auflösung	
44 Abteilungen der Ruhr-Universität	
45 Aufgaben der Abteilung	
46 Organe der Abteilung	
47 Dekan	
48 Wahl des Dekans	
49 Abteilungsausschüsse	
50 Zusammensetzung der Abteilungsausschüsse	
51 Wahl der Prodekane	
52 Abteilungsrat	
53 Zuständigkeit des Abteilungsrates	
54 Beschlußfassung	
55 Abteilungsgruppen	
Dritter Unterabschnitt: Universitätsverwaltung	
56 Aufgaben und Organisation der Universitätsverwaltung	
57 Universitätskanzler	
Vierter Abschnitt: Finanzwesen	
58 Finanzverwaltungszuständigkeit	
59 Zuweisung der Personal- und Sachmittel	
60 Universitätshaushalt	
61 Abteilungshaushalt	
62 Rechenschaftspflicht	
63 Eigenes Vermögen	
Fünfter Abschnitt: Lehre und Studium	
64 Lernfreiheit	
65 Studienfreiheit	
66 Freier Hochschulzugang	
67 Meinungs- und Informationsfreiheit	
68 Studienjahr	
Sechster Abschnitt: Akademische Prüfungen	
69 Grundsatz	
70 Ziel der Prüfungen	
71 Prüfungsforderungen	
72 Prüfer	
73 Prüfungskommissionen	
74 Prüfungsordnungen	
Siebter Abschnitt: Forschung	
75 Auftragsforschung	
76 Forschungsgruppen und Institute	
77 Forschungseinrichtungen der Universität	
Achter Abschnitt: Universitätsinstitutionen	
Neunter Abschnitt: Wissenschaftsplanung	
78 Wissenschaftsplanung der Ruhr-Universität	
79 Zusammenarbeit der Hochschulen	
80 Gruppen-Universitäten	
81 Lehr- und Forschungsverbund	
82 Gemeinsame Einrichtungen mit anderen Universitäten	
Zehnter Abschnitt: Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten	

Präambel
In der Überzeugung, daß die Universität ihrer Aufgabe als Ort freier wissenschaftlicher Tätigkeit in Forschung, Lehre und Studium als Bestandteil des Bildungswesens einer freiheitlichen, sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie nur in autonomer und kritischer Selbstbestimmung gerecht werden kann und gestützt auf die durch Verfassung und Gesetz garantierte Freiheit von Forschung und Lehre hat sich die Ruhr-Universität Bochum die folgende Verfassung gegeben.

Schöpferisch und kritisch

Erster Abschnitt: Grundsätze
Art. 1
(Auftrag der Universität)
Die Ruhr-Universität erfüllt im Zusammenwirken ihrer Mitglieder den ihr gegebenen Auftrag zu wissenschaftlicher Forschung, wissenschaftlicher Lehre und wissenschaftlichem Studium. Die Ruhr-Universität und ihre Mitglieder nehmen dadurch den schöpferischen und kritischen Auftrag der Wissenschaft in Staat und Gesellschaft wahr. Die Ruhr-Universität bekennt sich in diesem Rahmen zur Öffentlichkeit der Wissenschaft.

Art. 2
(Bestimmung des Auftrags)
Der Auftrag der Ruhr-Universität wird begründet durch die Anforderungen der Wissenschaft und der Gesellschaft. Den Inhalt und Umfang der Anforderungen der Gesellschaft bestimmt die Universität in Übereinstimmung mit Staat und Gesellschaft. Die Erfüllung dieses Auftrags schafft die Bedingungen für den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und technischen Fortschritt und damit für die politische Zukunft des einzelnen und der Gesellschaft. Mit diesem ihrem Auftrag nimmt die Universität ihre gesellschaftliche Funktion wahr.

Art. 3
(Die einzelnen Aufgaben)
(1) Die Aufgaben der Ruhr-Universität sind:
1. Wissenschaftliche Forschung zur ständigen Weiterentwicklung, Verbreitung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.
2. Wissenschaftliche Lehre und Studium zur wissenschaftlichen beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.
3. Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
4. Wahrnehmung und Sicherung des kritischen Auftrages der Wissenschaft in Staat und Gesellschaft.
5. Die Erfüllung der besonderen Anforderungen, die aus ihrem Standort erwachsen, und die Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und damit der internationalen Verständigung.
6. Die Förderung ihrer Mitglieder im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.
(2) Aus dem kritischen Auftrag der Wissenschaft folgt für die Ruhr-Universität die Aufgabe,

Nicht die Formulierung einzelner Paragraphen, sondern dringliche Regelung der Gegenstände

Art. 6
(Selbstverwaltung)
(1) Die Ruhr-Universität ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung im Rahmen dieser Verfassung.
(2) Zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Universität gehören alle den Wissenschaftsbetrieb voraussetzende Angelegenheiten: die akademischen Angelegenheiten, die Wirtschafts-, Personal- und Finanzverwaltungsangelegenheiten. Die Universität nimmt die Verwaltung der akademischen, der Wirtschafts-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit wahr.
Art. 7
(Grundsätze der Selbstverwaltung)
(1) Die Selbstverwaltung der Ruhr-Universität Bochum muß der Struktur der Universität als wissenschaftlicher Einrichtung Rechnung tragen.
(2) An der Selbstverwaltung sind alle Mitglieder der Universität beteiligt.
(3) Die Organisation der Selbstverwaltung muß bestimmt sein von dem Grundsatz der Transparenz, der Kontrolle und der umfassenden Information aller Mitglieder.

Gleichheit der Chancen

Art. 10
(Bildungs- und Chancengleichheit)
(1) Die Ruhr-Universität bekennt sich zur Bildungs- und Chancengleichheit aller Studierenden.
(2) Das Studium an der Ruhr-Universität und die Benutzung ihrer Einrichtungen ist gebührenfrei.
(3) Die Studierenden haben das Recht, alle Einrichtungen der Universität nach Maßgabe dieser Verfassung und nachgeordneter Regelungen zu benutzen.
Zweiter Abschnitt: Mitglieder
Art. 11
(Mitglieder der Universität)
(1) Mitglieder der Ruhr-Universität sind alle hauptberuflich in der Wissenschaft Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die Bediensteten der Universitätsverwaltung.
(2) Die hauptberuflich in der Wissenschaft Tätigen sowie die Bediensteten der Universitätsverwaltung werden durch Begründung eines Beamtenverhältnisses oder durch Begründung eines Anstellungsvertrages Mitglieder der Ruhr-Universität. Die Besetzung von Stellen ist grundsätzlich auszuschreiben. Soweit der Begründung des Beamten-

Rechte und Pflichten

Art. 13
(Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder)
(1) Die Mitglieder haben das Recht, an der Selbstverwaltung der Universität teilzunehmen. Die Art ihrer Beteiligung ergibt sich aus den Vorschriften dieser Verfassung. Die Beteiligung der Bediensteten der Universitätsverwaltung an Entscheidungen derjenigen Organe der Universität ist ausgeschlossen, deren Beschlüsse sie auszuführen haben.
(2) Sie haben das Recht, alle Einrichtungen der Universität nach Maßgabe dieser Verfassung und nachgeordneter Regelungen zu benutzen.
(3) Die Mitglieder haben die Pflicht, zur Erfüllung des Auftrages und der Aufgaben der Universität beizutragen und sich an der Selbstverwaltung zu beteiligen. Den Mitgliedern dürfen aus ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung keine Nachteile entstehen.
(4) Die Mitglieder der Kollegialorgane der Universität haben die Gesamtinteressen der Universität zu vertreten und sind in der Ausübung ihres Stimmrechts an Weisungen und Aufträgen nicht gebunden.
(5) Die Mitglieder sollen sich der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bewußt sein.
(6) Die Rechtsstellung der Mitglieder regelt sich nach dieser Verfassung, dem Satzungsrecht der Universität und den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.
Art. 14
(Assistentenschaft)
(1) Die Assistenten nehmen ihr Recht zur Teilnahme an der Selbstverwaltung der Universität und der Abteilungen durch die Assistentenschaft wahr. Die Assistentenschaft vertritt die Assistenten in den Organen der Universität. Sie gibt sich zu diesem Zweck eine Satzung, die der Genehmigung des Senats und

Alle Mitglieder haben ein Anhörungs- und Antragsrecht in den sie betreffenden Angelegenheiten. Den von einer Entscheidung Betroffenen ist die Entscheidung und ihre Begründung bekanntzugeben.

Art. 8
(Universitätsverfassung)
(1) Aufgaben, Aufbau, Gliederung und Organisation der Ruhr-Universität, Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, Durchführung von Forschung, Lehre und Studium werden in dieser Universitätsverfassung geregelt, die der Genehmigung des Kultusministers bedarf.
(2) Die Ruhr-Universität beschließt über die Einführung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die Bildung, Veränderung und Aufhebung der Gliederung im Einvernehmen mit dem Kultusminister.

Art. 9
(Einheit von Forschung und Lehre)
(1) Die Ruhr-Universität beruht auf der Einheit von Forschung und Lehre. Das Prinzip der Einheit des Wissenschafts- und Ausbildungsprozesses ist für sie unverzichtbar.
(2) Die Ruhr-Universität bekennt sich zur Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Auftrags und zur Zusammenarbeit aller Disziplinen.

verhältnisses ein besonderes Auswahlverfahren (Berufungsverfahren) voraussetzt, finden auch die Vorschriften für das Auswahlverfahren Anwendung.
(3) Die Studierenden werden Mitglieder durch Einschreibung. Die Einschreibung erfolgt nach einer Einschreibungsordnung, die der Senat erläßt und die der Genehmigung des Kultusministers bedarf.

Art. 12
(Angehörige der Universität)
(1) Angehörige der Ruhr-Universität sind alle neben- oder ehrenamtlich an ihr Tätigen. Dazu gehören
1. die Ehrenbürger
2. die Honorarprofessoren
3. die Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastassistenten
4. die nebenamtlichen Dozenten
5. die Lehrbeauftragten
6. die Gasthörer.
(2) Sie haben das Recht, alle Einrichtungen der Universität zu benutzen.
(3) Sie sind bei Entscheidungen in ihren Angelegenheiten zu beteiligen. Sie haben insoweit ein Antrags- und Anhörungsrecht. Die Entscheidungen sind zu begründen. Sie können Sondervoten abgeben.

der Bestätigung durch den Kultusminister bedarf.
(2) Die Satzung der Assistentenschaft regelt insbesondere ihre fachliche Gliederung in die Fachassistentenschaft und die Gesamtassistentenschaft sowie die Wahl ihrer Vertreter in die Organe der Universität. Sie regelt ferner die Berichts- und Informationspflicht der Assistentenschaft in den Organen der Universität und den Umfang der Bindung an Weisungen und Richtlinien.

Art. 15
(Studentenschaft)
(1) Die Studenten nehmen ihr Recht zur Teilnahme an der Selbstverwaltung der Universität und der Abteilungen durch die Studentenschaft wahr. Die Studentenschaft vertritt die Studenten in den Organen der Universität. Sie gibt sich zu diesem Zweck eine Satzung, die der Genehmigung des Senats und der Bestätigung durch den Kultusminister bedarf.
(2) Die Satzung der Studentenschaft regelt insbesondere ihre fachliche Gliederung in die Fachstudentenschaft und die Gesamtstudentenschaft sowie die Wahl ihrer Vertreter in die Organe der Universität. Sie regelt ferner die Berichts- und Informationspflicht der Vertreter der Studentenschaft in den Organen der Universität und den Umfang der Bindung an Weisungen und Richtlinien.

Art. 16
(Studentische Vereinigungen)
(1) Studentische Vereinigungen können auf Antrag in eine beim Rektor geführte Liste eingetragen werden. Über die Eintragung entscheidet der Rektor.
(2) Eingetragene studentische Vereinigungen genießen für alle Veranstaltungen in den Räumen der Ruhr-Universität den Schutz der Universität.
(3) Das Nähere regelt eine Eintragungsordnung.

Redakteure gesucht

**Bisher erschienen
die „Ruhr-Reflexe“
als
Bochumer Studentenzeitschrift**

Jetzt wollen wir die Kioske erobern

**Die „Ruhr-Reflexe“
erscheinen ab Januar 1969
monatlich**

Viele Mitarbeiter bedeuten viele Ideen

**Deshalb treffen sich alle
interessierten
Studentinnen, Studenten
am Montag, dem 25. Nov.,
um 20 Uhr
im Mensa-Restaurant zu
einer Besprechung**

Ein neuer Beginn



Gruselobjekt für Spießer: Wohn-Kommune in der Eulenbaumstraße.

Bochumer Studentenbuden 1. Fortsetzung

Wer nicht das, wenn auch etwas zweifelhafte Glück gehabt hat, in einem Wohnheim untergekommen zu sein, der muß sich wohl oder übel um ein Privatzimmer bemühen. Im Wintersemester 1968/69 beanspruchten bisher über 300 Studenten die Zimmervermittlung des Studentenwerks. Der durchschnittliche Mietpreis in der Stadt beträgt etwa 100 DM zuzüglich 10 DM für Zentralheizung. In Querenburg selbst liegt die monatliche Durchschnittsmiete um rund 20 DM höher. Apartments, die allerdings nur circa 5% der privaten Wohnmöglichkeiten für Studenten ausmachen, kosten von 150 bis 200 DM im Monat. Es müßte für jeden wohnungssuchenden Studenten möglich sein, zu den angegebenen Preisen ein Zimmer zu finden. Die unterste Grenze dürfte bei 70 DM pro Monat liegen.

Studenten mit Bastlerqualitäten und Mut zum Provisorium können noch billiger wohnen. So haust in einem morschen Gemäuer an der Eulenbaumstraße eine achtköpfige Wohn-, „Kommune“, bestehend aus SDS-Mitgliedern. In unmittelbarer Nähe der teureren Wohnsilos auf der Hustadt zahlen sie für neun Zimmer nebst separatem Plumpskloset monatlich 180 DM. Zwölf Mark „Nutzungsgebühr“ monatlich gar nur kostet eine Baracke an der Kohlenstraße mit 6 Zimmern und Veranda ihren studentischen Bewohnern. Allerdings müßten sie in ihrem, in fünf Jahren zum Abbruch bestimmten Domizil Wasser- und Stromleitungen legen, tapezieren und die Toilette reparieren.

Wenn in Bochum bisher kaum etwas über Schwierigkeiten ausländischer, und besonders farbiger Studenten bei der Wohnungssuche bekannt geworden ist, so mag das seinen Grund darin haben, daß bisher fast alle Ausländer in den Bochumer Studentenwohnheimen untergebracht worden sind. Wer von

ihnen aber doch ein Privatzimmer suchte, mußte oft bittere Erfahrungen machen. Ein Kommilitone aus Afghanistan, der Reglementierung im Wohnheim überdrüssig, fand ein ganzes Jahr lang keine Wohnung. Des öfteren mußte er sich sagen lassen, daß Zimmer, die ihm fest versprochen waren, „vor gerade fünf Minuten“ vermietet worden seien. Auch kollidieren oft die Lebensgewohnheiten der Ausländer mit den Verhaltensnormen deutscher Bürgerlichkeit. Einem Perser wurde gekündigt, weil er zuviel Besuch von Landsleuten erhielt. Typisch die Begründung: „Die Möbel leiden.“

Die Zimmervermietung ist in der Regel nicht mit anderweitigen Verpflichtungen verknüpft. Der Fall, daß eine Witwe beim Studentenwerk einen studentischen Mieter suchte, bei dem sie Schutz vor ihrem rabiaten Untermieter zu finden hoffte, dürfte nur die bestätigende Ausnahme sein. Allerdings bevorzugten Vermieter „seriöse Personen“ und „ordentliche Herren“; geben Studenten den Vorrang vor Studentinnen, da diese „zuviel waschen“ und überhaupt „komplizierter“ seien.

Häufig besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen Versprechungen des Vermieters und der Realität. So erwies sich der „Swimming-Pool“ in einem Wittener Garten als ordinäre, eingegrabene Badewanne.

Ein Bochumer Hotelier bot Zimmer für Studenten inklusive Morgenkaffee für 160 DM monatlich an. Es handelt sich dabei um gewöhnliche Hotelzimmer, die wegen ihrer spartanischen Möblierung als Arbeitsstätten für Studenten denkbar ungeeignet waren.

In der nächsten Nummer: Wohnzimmer für 90 Mark. Reglementierung und Sexualrepression inklusive.

Nicht nur für Männer!



Für alle Kenner

FIEGE PILS

BRÄUEREI HANZL REGE BOCHUM SEIT 1878



...auch Sie könnten mal krank werden

Da es keine Garantie für immenswunders Gesunderheit gibt, hat der „Oldtimer“ sogar recht. Jeden Menschen kann es ereignen. Eine Krankheit kann das ganze Geld verschlingen. Wie beruhigend, wenn die DKV die hohen Kosten übernimmt.
Und außerdem noch ein Krankenhaus-Tagegeld zahlt!
Kranksein ist teuer — wir helfen!

DEUTSCHE KRANKEN-VERSICHERUNGS-A.G.
Hauptverwaltung Köln, 5009 Köln, Hohenstaufenring 62, Telefon 2 94 91
Bezirksverwaltung Bochum, 4630 Bochum, Filialdirektion Bochum, 4630 Bochum, Körnerstr. 69, Telefon 6 45 46-18

„WIR BOMBARDIEREN REGENSBURG“ Antikriegsstück agitiert für Kriegsgräberfürsorge

Des undankbaren Auftrags, ein tendenziell pazifistisches Stück nach seinem eklatanten und berechtigten Mißerfolg noch in Bochum an den Mann bringen zu müssen, entledigt sich Regisseur Heyse mit Geschick und Erfolg. Durch konsequent-bedenkenlose Identifikation mit den Schwächen der Vorlage wurde die Not zur Tugend. Das Scheißstück erhielt begeisterten Applaus. Was im Wiederabdruck einer „stern“-Kolumne von „sibylle“ auf den letzten Seiten detailliert erwägt wird, das bringt das Programmheft bereits eingangs auf den Nenner: „Man hat dem Autor vorgeworfen, er verbreite Allerweltsweisheiten gegen den Krieg. Selbst wenn es sich so verhielte: um so schlimmer, daß es noch immer nötig ist, solche Allerweltsweisheiten auszusprechen, weil sie in der Realität fatalerweise keine genügende Anwendung finden.“ Das setzt Heyse in Theater um, indem er — statt eindeutiger Stellungnahme angesichts des aufgegriffenen Themas der Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht — Geschmack beweist. Er vermeidet jedes Risiko und scheint mit dem Autor darüber völlig im Einverständnis zu sein, daß wir alle notwendigerweise Mitläufer sind und deshalb keiner „den ersten Stein werfen darf“.

Weil — angesichts des Themas — der Durchbruch zur Agitation der Zuschauer der öffentlichen Kulturproduktion nicht gestattet ist, muß



Notwendige Allerweltsweisheiten über den Krieg oder verlogene Gefühlsdramatik?

Die Wendung der Schauspieler zum und gegen das träge Publikum, die bei Heller durchgehender und wesentlicher dramaturgischer und inhaltlicher Bestandteil ist, wird zusammengestrichen und dient jetzt gänzlich einer harmonisierenden Aufgabe. Der Affront, der auf gegenteilige Publikumsreaktionen spekuliert, verwandelt sich in eine charmante Plauderei an der Rampe von Versager zu Versager.

der Pazifismus auf dem Theater in die verlogene Gefühlsdramatik des schlechten Gewissens ausbrechen, deren Wirkung dementsprechend tyrannisierend und militaristisch gerät und im Effekt dasjenige Verhalten fördert, gegen dessen Auswirkungen es vorgibt, zu Felde zu ziehen. —chl—

Auf rechten Kurs bringen

Der Studentenvorstand der katholischen Studentengemeinde ist unzufrieden. Er ist traurig, daß kaum jemand Interesse an der Arbeit der Gemeinde hat, daß in seinen Messen wenig mehr als 6 Leute sind, alles in allem: daß überhaupt keine richtige Gemeinde stattfindet.

energischen Widerstand, aber mit großer Mehrheit beschlossen worden war. In einem „Staatsstreich“ will jetzt Pfarrer Ehm die geltende Satzung außer Kraft setzen und das Team entmachten: Mitglieder seiner Arbeitskreise sollen flugs einen „Gemeinderat“ wählen, der, mit dem Pfarrer an der Spitze, die Gemeinde leiten soll. Ort des Anschlags: Baracke 9 Zeitpunkt: 4. November, 14 Uhr Wichtig: Hingehen! —st—

Einladung auf katholisch Professor Halbfas sprach an der Ruhr-Uni

Es scheint, als sollte die Katholische Studentengemeinde wieder heißen Tagen entgegengehen. Der Fall Halbfas, in Kirchenpresse und bischöflichen Verlautbarungen hochgeputzt, brachte erneut die Entschlußfreudigkeit des Studentenvorstands Ehm, die Essener Kirchenbürokratie sowie ein willentliches Ausweichmanöver der katholischen Fakultät ans Licht. Die Umstände, unter denen Halbfas endlich nach Bochum kam, um vor übervollem Hörsaal die Krise traditionellen Religionsunterrichtes überzeugend darzutun, offenbaren die Verfilzung von taktisch politischem Kalkül und theologischer Hintergrundsinne.

geladen, bekräftigte auf nochmalige Anfrage am Mittwoch, dem 13. 11., seinen Entschluß, nach Bochum zu kommen. Studentenvorstand Ehm aber wollte jetzt einen traditionellen Vertreter der Professoren für die Diskussion hinzuzugewinnen, um diese gegebenenfalls in rechte Bahnen zu lenken. Wieso dieser plötzliche Einfall? Bestand eine Absprache mit Essen, so heiße Vortragsredner nur unter Beistand eines konservativen Korrektivs zu Wort kommen zu lassen? Als ein konservativer Professor aber so kurzfristig nicht aufzutreiben war, bat Ehm Halbfas mit fadenscheinigem Grund brieflich um Verschiebung des Vortrages. Das Team aber bat Halbfas erneut, der Einladung Folge zu leisten.

Kopien beider Briefe gingen der Fakultät zu. Aber nur Ehms Ausladung kursierte am Montag unter den Professoren. Folge: Die Professoren der katholischen theologischen Fakultät glänzten durch Ab-

Olympia
Schreibmaschinen
Sonderangebote, Miete, Mietkauf
WYWIAS-Bochum-Südring 19

wesenheit bei Halbfas' Vortrag, der trotz des Briefes von Pfarrer Ehm kam, wohl dank seines Gespürs für dessen theologische „Hintergrundsinne“.

Dies zeigt exemplarisch die professorale Bewußtseinslage der katholischen Fakultät, die nach wie vor jede Auseinandersetzung mit dem theologischen Vorverständnis der Studenten scheut und verdrängt. Ihr Bewußtsein und das der Studenten über die Relevanz gegenwärtiger Theologie für die und in der Gesellschaft scheint nicht mehr vermittelbar zu sein. An den Fragen, den Anliegen und der Kritik der Studenten philosophiert und theologisiert sie vorbei. —e—

Wichtig für alle Studenten der Universität Bochum / Essen

Die Debeka, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, die über 1,5 Milliarden DM Versicherungssumme aufzuweisen hat, bietet den notwendigen Lebensversicherungsschutz in jeder gewünschten Form — auch für den Fall vorzeitiger Invalidität. Mit ihrem leicht überschaubaren Gewinnsystem hat die Debeka etwas Besonderes zu bieten. Schon für das zweite, bei Laufzeiten von mehr als 25 Jahren für das dritte Versicherungsjahr werden hohe Gewinnsätze gewährt. Der Versicherungsnehmer kommt damit schon frühzeitig in den vollen Genuß der Gewinnanteile. Auf Ihre Höhe ist nämlich die abgelaufene Versicherungsdauer ohne jeden Einfluß. Berechnungsgrundlage ist einzig und allein die Versicherungssumme.



Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Hauptverwaltung: 54 Koblenz, Südallee 15—19
Bezirksverwaltung: 46 Dortmund-Marten, Haumannstraße 16
Weitere Bezirksverwaltungen in allen größeren Städten des Bundesgebietes

In jedem Fall
Vergölst
und überall

Reifenprobleme im Winter?

Wir helfen Ihnen mit geschulten Fachkräften und mit einem großen Lager sicherer Winterreifen!

REIFEN-SPEZIALDIENST BOCHUM

Blumenstraße 7
Telefon: (02321) 633 42

Werden Sie ein Vergölst-Kunde!

LOEWE
ADOLF LOEWE
Büromaschinen • Möbel • Organisation
Bochum • Kortumstraße 95 • Ruf 62341

IMMER wenn's um Geld geht ...

SPARKASSE

In Querenburg direkt in der Nähe der Uni
Im Westenfeld 22 Tel.: 511015

WIPRO 68/69 IST DA

sportlich - preiswert - voller Leben

- * zünftige Skireisen
- * preiswerte Sammel-Fahrten und Flüge
- * ein rundes Ferienangebot für Studenten
- * 13 Wochen in die USA
- * als Camp-Counselor für 485,- DM

ACHTUNG: Nur noch wenige Plätze für Skireisen zu Weihnachten frei; sofortige Buchung ratsam.

Fragen Sie nach dem neuen Programm bei

Studenten-Reisedienst Bochum
Lennershofstraße 66 oder direkt bei dem
Deutschen Studenten-Reisedienst, 53 Bonn, Dietkirchenstr. 30

